

Berufsbildungssystem



Gültigkeit:

Seit 08.02.1994

Amtssprachen:

Spanisch

Kommentar zur Landessprache:

In Kolumbien existieren einige Minderheitensprachen, die von der indianischen Bevölkerung gesprochen werden.

Abbildung zum Berufsbildungssystem

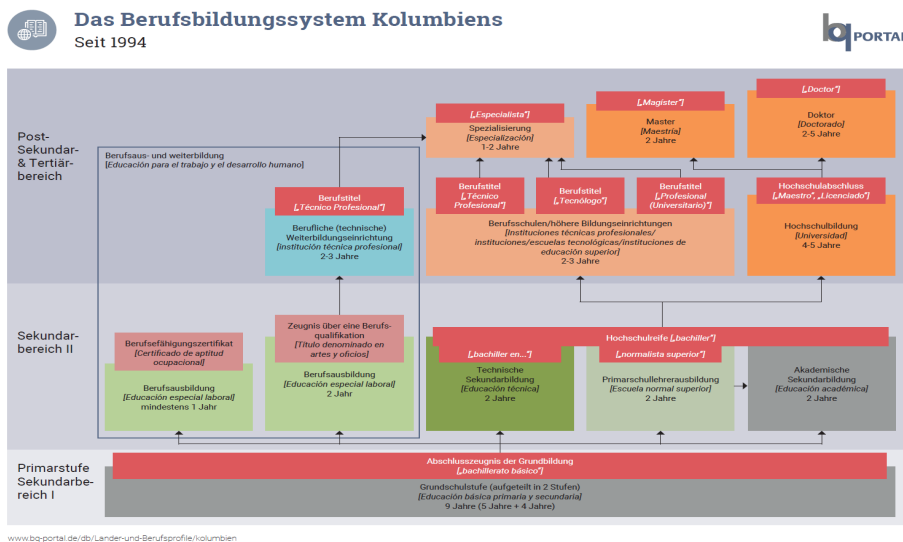


Abbildung als PDF

Beschreibung:

Kolumbien weist eine dezentrale Bildungsstruktur auf. Neben dem Bildungsministerium (Ministerio de Educación Nacional (MEN)) als höchstes Organ im Bildungswesen sind regionale Bildungsbehörden für die Ausgestaltung und Umsetzung der Bildung verantwortlich. Dem Bildungsministerium obliegt die Gesamtaufsicht des Bildungswesens, das Vorgeben der nationalen Bildungspolitik sowie die

Qualitätskriterien der Bildung festzulegen. Es gibt sowohl staatlich wie auch privat geführte Bildungsinstitutionen.

Aufbau der Bildungsstufen:

Die Schulpflicht beträgt 10 Schuljahre und beginnt mit dem letzten Vorschuljahr. Die allgemeine Grundbildung umfasst 9 Jahre und ist in die zwei Stufen „Educación Básica Primaria“ und „Educación Básica Secundaria“ unterteilt. Die Pflichtschulbildung schließt mit dem Erwerb des „Bachillerato Básico“ ab, welcher zugleich Zugangsvoraussetzung für den Sekundarbereich ist. Der Sekundarbereich teilt sich auf in die rein schulische Sekundar- und Berufsbildung und die berufliche Ausbildung.

In der rein schulischen Sekundar- und Berufsbildung kann zwischen einer zweijährigen akademischen Sekundarbildung mit Vertiefungen in Wissenschaft, Kunst oder Geisteswissenschaften oder einer zweijährigen (technischen) Berufsausbildung mit Vertiefungen in Produktion oder Dienstleistungen gewählt werden. Abgeschlossen wird die schulische Sekundar- und Berufsbildung mit dem Erwerb des Titels „**Bachiller**“. Ein Spezialfall der schulischen Sekundar- und Berufsbildung stellt die Primarschullehrerausbildung dar. Diese zweijährige Berufsausbildung kann direkt im Anschluss an die akademische Sekundarbildung an den Escuelas Normales Superiores absolviert werden und schließt mit dem Erwerb des Titels „Normalista Superior“ ab.

Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Educación para el Trabajo y el Desarrollo Humano) gibt es die Möglichkeit nach der obligatorischen Grundbildung eine viersemestrige (2 Jahre) Berufsausbildung (Educación Especial Laboral) zu absolvieren und bei erfolgreichem Abschluss ein Zeugnis über die entsprechende Berufsqualifikation (**Título Denominado en Artes y Oficios**) zu erhalten. Das Zeugnis ist gleichrangig mit dem „Bachiller“ der schulischen Sekundarbildung und ermöglicht den Zugang zu beruflichen (technischen) Weiterbildungseinrichtungen des postsekundären Bereichs. Eine zusätzliche Form der beruflichen Erstausbildung stellt die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Berufsausbildungsprogramm dar, dessen Dauer mindestens 1 Jahr beträgt und mit dem Erwerb eines Berufsbefähigungszertifikates der entsprechenden Berufsqualifikation (**Certificado de Aptitud Ocupacional**) abschließt.

Die berufliche (technische) Weiterbildung gehört zum postsekundären Bildungsbereich und stellt Angebote für Absolventen einer zweijährigen Berufsausbildung (Educación Especial Laboral) sowie für Personen, die über den Weg der schulischen Sekundarbildung einen „Bachiller“ erworben haben, bereit. Nach 2-3 Jahren an einer beruflichen (technischen) Weiterbildungseinrichtung (Institución Técnica Profesional) wird der Berufstitel „**Técnico Profesional**“ verliehen. Dieser Titel ermöglicht den Zugang zur beruflichen Spezialisierung (Especialización).

Im tertiären (nicht-universitären) Bildungsbereich gibt es für die Absolventen der technischen sowie akademischen Sekundarbildung (mit „Bachiller“-Abschluss und bestandener Staatsprüfung) die Möglichkeit nach 2-3 Jahren an einer höheren Bildungseinrichtung folgende Abschlussgrade zu erlangen.

- **„Técnico Profesional“** (an Instituciones Técnicas Profesionales)
- **„Tecnólogo“** (an Instituciones Tecnológicas)
- **„Profesional (Universitario)“** (an Instituciones Universitarias oder Escuelas Tecnológicas, sogenannte Technologische Schulen)

Diese Titel ermöglichen den Zugang zur beruflichen Spezialisierung (Especialización) sowie zum Masterstudium. Die berufliche Spezialisierung (Especialización), angesiedelt im nicht-universitären Tertiärbereich, führt nach 1-2 Jahren zu dem Titel **„Especialista“**.

Aktuelle Reformprozesse

Die Berufsbildung wurde durch das Bildungsgesetz (Ley General de Educación) aus dem Jahr 1994 als non-formale Berufsbildung (Educación no Formal) definiert und durch das Gesetz 1064 (Ley 1064) im Jahr 2006 in Berufsaus- und Weiterbildung (Educación para el Trabajo y el Desarrollo Humano) umbenannt.

Historische Entwicklung

Berufsbildungssystem von 1974 bis 1994

Gültigkeit:

20.12.1974 - 08.02.1994

Beschreibung:

Im Jahr 1974 wurde das Gesetz Nr. 28 (Ley 28 de 1974) verabschiedet, welches die Dezentralisierung der Bildungsverwaltung festlegt. Das Gesetz Nr. 43 aus dem Jahr 1975 (Ley 43 de 1975) regelt die Verstaatlichung der Primar- und Sekundarstufe. Auf Grundlage dieser beiden Gesetze regelt das Dekret Nr. 88 aus dem Jahr 1976 (Decreto 88 de 1976) die Organisation und Grundkonzeption der Bildungstufen des kolumbianischen Bildungssystems. Ausdifferenziert wurde dies mit der

Verabschiedung des Bildungsgesetzes 1994 (Ley General de Educación). Die Bildungsstruktur hat sich seitdem nicht mehr grundlegend geändert.

In den Reformjahren der Bildungspolitik nach Verabschiedung der nationalen Verfassung (Constitución Nacional) im Jahre 1991 bis zur Verabschiedung des Bildungsgesetzes 1994 wurde die Anpassung und Überarbeitung der Curricula der Bildungsgänge im Sekundarbereich angestoßen.